

Campingplatz Christophorus

Bebauungsplanänderung 2008

Ziff. 4.9 neu

Die Ferienhäuser dürfen nur in Holzbauweise auf Einzelblockfundamenten oder einer Betonplatte erstellt werden. Sie sind in tafel- oder Blockbohlenbauweise demontierbar zu erstellen. Massive Bauteile sind nicht gestattet.

In **Zone A** sind zulässig:

Zahl der Vollgeschosse:	1	Traufhöhe maximal:	2,80 m
Firsthöhe maximal:	4,20 m	Dachneigung maximal:	30 Grad
Dachvorsprung maximal:	0,30 m	Länge des Hauses maximal:	9,00 m
Breite des Hauses max.:	6,00 m		

Zusätzliche Terrassenüberdachung maximal: 11,00 qm

Anbau für Gas, Fahrrad, Geräte mit Pultdach, maximal 6,50 qm, Traufhöhe maximal: 2,40 m
Pulthöhe maximal: 3,20 m

Im Bereich der **Zone B** sind darüber hinaus zulässig:

Ein maximal 2. Geschoss mit den Außenmaßen 6,00 m x 3,50 m und dieses mit

Firsthöhe maximal: 5,20 m Traufhöhe maximal: 3,50 m

Die Festlegung in **Ziff. 3.4** gilt auch für **Zone B**.

Die Firsthöhe wird ergänzend zu **Ziff. 3.4** ebenfalls an Unterkante Sparren gemessen.

Abgrabungen und Keller innerhalb und außerhalb der Ferienhäuser sind nicht gestattet.

Zur Nachbarparzelle ist ein Grenzabstand von 0,50 m einzuhalten.

Unabhängig von den zulässigen Außenmaßen dürfen die Ferienhäuser nur so groß gebaut werden, dass ein Kfz-Stellplatz in der Größe von 3,00 m x 6,00 m auf der jeweiligen Parzelle verbleibt.

rechtskräftige Änderung des
Bebauungsplans „Naherholungsgebiet
Illertal I“ vom 04.12.2008